

Windenergie im hessischen Staatswald



Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst 100 % des Energieverbrauchs für Strom und Wärme aus regenerativen Energien zu decken. Als treibende Kraft auf diesem Weg in ein neues Energiezeitalter dient die Windenergie. Insgesamt sollen 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden. Im Hessischen Bergland sind vor allem die bewaldeten Höhenlagen geeignet, da hier der meiste Wind weht und durch weite Abstände zu siedlungsnahen Bereichen Störungen durch Windenergieanlagen vermieden werden.

Wir beteiligen uns aktiv an der Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Landesregierung und stellen geeignete Flächen im Staatswald, welche im Rahmen der Erstellung der Teilregionalpläne Energie für Nord-, Mittel- und Südhessen ausgewählt wurden, für die Windenergie zur Verfügung. Mit örtlichen Kenntnissen und dem forstlichen Fachwissen tragen wir gleichermaßen zu einer möglichst optimalen Ausnutzung als auch waldschonenden Nutzung der Windenergiestandorte bei. Dabei achten wir besonders auf eine nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen und machen Vorschläge für naturschutzfachliche Maßnahmen zum Ausgleich des entstandenen Eingriffs.

Zum Schutz von Natur- und Landschaft stimmen wir die Planungen und nötigen Baumaßnahmen zur Errichtung von Windenergieanlagen so ab, dass möglichst wenig Fläche beeinträchtigt wird.

In sensiblen Wäldern, wie im Nationalpark, in den Naturschutzgebieten, bei Naturdenkmälern sowie in den Kernzonen der Biosphärenreservate wird generell von einer Nutzung der Waldflächen für Windenergie abgesehen. Dort wo besondere Arten, wie zum Beispiel der Schwarzstorch, die Mopsfledermaus oder der Rotmilan ihr Zuhause im Wald gefunden haben, arbeiten wir mit unseren fundierten Kenntnissen, welche wir aus der jahrzehntelangen Betreuung der Waldflächen gewonnen haben, den zuständigen Genehmigungsbehörden bei den Regierungspräsidien zu.

Von Windenergieprojekten in und außerhalb des Waldes können alle profitieren. Neben der Unabhängigkeit von der Atomenergie oder fossilen Energieträgern, wie Kohle, Öl und Gas, hat der Ausbau der regenerativen Energie positive Auswirkungen auf Umwelt und

Klimaschutz.

Im Gegensatz zur Energieerzeugung aus Braun- und Steinkohle sowie durch Atomenergie werden durch Windenergieanlagen Landschaften nicht über Jahrhunderte geschädigt oder Abfall erzeugt, dessen Entsorgung ein Problem für viele Generationen darstellt. Nach Ablauf der Nutzungsdauer können Windenergieanlagen – inklusive Fundament – rückstandslos aus dem Wald entfernt, die verbauten Rohstoffe recycelt werden. HessenForst bepflanzt die Flächen und pflegt diese, bis neuer Wald entstanden ist.

Wir achten zudem darauf, dass regionale Firmen, Regionalversorger und Bürgerbeteiligungsmodelle bei der Vergabe angemessen berücksichtigt werden. Dies schafft Arbeitsplätze vor Ort und hält die Wertschöpfung in der Region.

Informationen zur Vergabe von Windenergiestandorten

Für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen stellen wir geeignete Standorte zur Verfügung. Unsere Partner sind gleichermaßen regionale und kommunale Versorgungsunternehmen, Windenergieunternehmen sowie Bürgergenossenschaften und Kommunen.

Daher führen wir ab dem Herbst 2017 wieder regelmäßig Bieterverfahren zur Vergabe der für Windenergie geeigneten Standorte im Staatswald durch. Die Wirtschaftlichkeit, sowie Kriterien der regionalen und kommunalen Wertschöpfung, erhalten bei der Auswahl der Angebote ein maßgebliches Gewicht. Die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes werden ebenfalls besonders berücksichtigt. In einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren gewichten wir diese Auswahlkriterien und erteilen danach den Zuschlag.

Soweit benachbarter kommunaler Waldbesitz für die Windenergieerzeugung geeignet ist, unterstützt HessenForst ein abgestimmtes Auswahlverfahren, welches die Berücksichtigung kommunaler Belange einbezieht.

Auskünfte über die Windenergiestandorte im Staatswald erhalten Sie von den regional zuständigen Forstämtern. Wenn Sie gerne an einem unserer Ausbietungsverfahren teilnehmen möchten, würden wir uns freuen, Sie in unsere Interessentenliste aufnehmen zu dürfen. Dafür wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns.

Unser Windenergie-Programm

Das Windenergie-Programm im Staatswald - fiskalische Grundsätze von HessenForst.

- 1. Wir setzen die energiepolitischen Ziele der Landesregierung um**
Windenergie soll einen wesentlichen Anteil an der regenerativen Energieerzeugung erreichen. Waldgebiete spielen dabei eine gewichtige Rolle.

2. **Wir wollen die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig sichern**
Ziel für die Entwicklung der Windenergie im Staatswald ist die optimierte Ausnutzung der Standortpotenziale und nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen gleichermaßen.

3. **Wir verfolgen das Ziel, das Windpotenzial am jeweiligen Standort optimal zu nutzen**
Windenergieanlagen gehören dorthin, wo der Wind weht und Belastungen minimiert werden können. Sie sollen zu Windparks konzentriert werden.

4. **Wir unterstützen eine waldgerechte Standortplanung mit örtlichen Kenntnissen und Erfahrungen**
Unsere örtlichen Kenntnisse und Erfahrungen bringen wir für eine möglichst wald- und naturschutzgerechte, flächenschonende Standortplanung mit ein. Dazu unterstützen wir die Projektierer mit Vorschlägen für die Feinplanung der Standorte.

5. **Wir kommunizieren Anfragen oder eigenen Vorschläge frühzeitig mit den Belegenheitskommunen**
Nach einer ersten internen Einschätzung des Projektgebiets suchen wir zunächst das Gespräch mit Gemeinden über Planungen und Interessenlagen vor Ort.

6. **Wir gehen auf Wünsche der Belegenheitsgemeinden im vorgegebenen Rahmen ein**
 - von der Windenergieanlage zu profitieren
 - die Wertschöpfung in der Region zu fördern und zu halten
 - die Bürger in die Vorhaben einzubeziehen und zu beteiligen
 - Aber strikte Trennung hoheitlicher Aufgaben der Kommunen von fiskalischen Belangen, keine Flächenabgabe oder Beteiligung an Pachterlösen

7. **Wir verfolgen einen kooperativen Ansatz bei Potenzialflächen mit Eigentumsanteilen im Kommunal- und im Staatswald**
Ziel ist es, das Windpotential für den Gesamtstandort optimal zu nutzen. Kommunale Gestaltungswünsche finden im Rahmen der fiskalischen Möglichkeiten des Landesbetriebes Raum.

8. **Wir nutzen Möglichkeiten für die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort**
Wir akzeptieren und berücksichtigen regional verankerte Partner und Beteiligungsmodelle für Kommunen und Bürger vor Ort sowie aus der Region.

9. **Wir bieten für unterschiedliche Situationen maßgeschneiderte Lösungen**
Die Ausgangslage der Eigentumsverteilung sowie die örtlichen Interessen sind verschieden. Sie erfordern ein differenziertes Vorgehen. HessenForst kann auf unterschiedliche Situationen eingehen.

10. Wir bieten landeseigene Grundstücke einem unbeschränkten Kreis von Interessenten an

Die Wirtschaftlichkeit sowie Kriterien der regionalen und kommunalen Wertschöpfung erhalten bei der Auswahl der Angebote ein maßgebliches Gewicht. Die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes werden ebenfalls besonders berücksichtigt. In einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren gewichten wir diese Auswahlkriterien und erteilen danach den Zuschlag.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Windenergie und Energiepolitik in Hessen:

[Energiewald Hessen](#)